

Antrag auf Nebentätigkeit

Träger/Einsatzstelle und FSJ/BFD-Träger („Koordinierungsstelle Freiwilligendienste“) müssen über den Beginn einer Nebentätigkeit, die während des Freiwilligendienstes aufgenommen wird, informiert werden und diese genehmigen. Bei Freiwilligen unter 18 Jahre gilt, dass insgesamt (Freiwilligendienst + Nebentätigkeit) nicht mehr als 40 Stunden/Woche und bei Freiwilligen über 18 Jahre nicht über 48 Stunden/ Woche gearbeitet werden darf. **Freiwillige mit Visum dürfen keine Nebentätigkeit aufnehmen.**

Freiwillige*r

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	

Meine Einsatzstelle	
Arbeitszeit pro Woche (in Stunden)*	

*laut Vereinbarung (siehe Seite 2 FSJ-Vereinbarung/ Seite 2 BFD-Vereinbarung)

Nebentätigkeit

Beschreibung der Nebentätigkeit und Unternehmensanschrift	
Art der Nebentätigkeit	☐ Unselbständige Tätigkeit** ☐ Selbständige Tätigkeit
Arbeitszeit pro Woche (in Stunden)*	
Beginn der Nebentätigkeit	

**Tätigkeit in einem Betrieb, in einer Firma, etc.

Sofern sich Änderungen hinsichtlich der Angaben zur Nebentätigkeit ergeben, werde ich diese unverzüglich schriftlich mitteilen.

Datum, Unterschrift Freiwillige*r

Ggfs. Erziehungsberechtigte*r

Nebentätigkeit wird genehmigt:

Datum, Unterschrift Träger/Einsatzstelle

Datum, Unterschrift FSJ/BFD-Träger